

## **Aktion Lebenshilfe Vreden Reisebedingungen**

### **I. Aufsichtspflicht**

1. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten übertragen für die Dauer der Reise Ihre Aufsichtspflicht auf die Betreuer\*innen.
2. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten hinterlassen für die Zeit der Maßnahme eine Anschrift, damit Sie oder eine Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind.

### **II. Zahlung des Reisepreises**

1. Der allgemeine Reisepreis gilt für alle Teilnehmer\*innen.
2. Der im Begleitschreiben genannte Reisepreis muss nach Aufforderung der ALV vor dem Reiseantritt in vollständigem Umfang gezahlt werden.

### **III. Leistungen**

1. Fahrt: Die Hin- und Rückfahrt erfolgt in einem Bus.
2. Unterbringung: Die Unterbringung erfolgt in dem Jugendgästehaus am Aasee in Gruppenzimmern.
3. Verpflegung: Die Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen erhalten ein vollwertiges Frühstück, Mittagessen und Abendessen am Tag.
4. Programm: Angeboten wird ein abwechslungsreiches Programm in und um Münster. Außerdem steht ein Aufenthaltsraum in dem Jugendgästehaus am Aasee zur freien Verfügung.
5. Versicherung: Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind privat haftpflichtversichert ist. Zudem decken wir Ihr Kind mit einer sekundären Haftpflichtversicherung über die Vereinshaftpflicht der Aktion Lebenshilfe ab.
6. An-/Abreise: Die An- und Abreisezeiten entnehmen Sie bitte dem Begleitschreiben.

### **IV. Reiseabsage**

1. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlichen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen.
2. Die ALV ist verpflichtet die Teilnehmer\*innen über eine zulässige Reiseabsage bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
3. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten.

**V. Medikamentengabe**

1. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten übertragen für die Dauer der Reise die Medikamentengabe auf die Betreuer\*innen.
2. Das aktuelle Medikamentenblatt des Hausarztes inklusive Bedarfsmedikamentation (z.B. Kopfschmerztabletten) muss vor Reiseantritt an die Betreuer\*innen übergeben werden.
3. Die Eltern bzw. Personenberechtigten sind dafür verantwortlich, dass das Medikament in der Originalverpackung und in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt wird. Das Medikament muss mit dem Namen des/ der Teilnehmer\*in beschriftet werden.
4. Die Betreuer\*innen sind dafür verantwortlich, dass sich Dritte keinen unberechtigten Zugang zu den Medikamenten verschaffen können und die Medikamente sachgemäß gelagert werden.

**VI. Veröffentlichung von Fotos**

1. Die Reise wird von den Betreuer\*innen mit Hilfe von Fotos dokumentiert.
2. Die Fotos werden in den sozialen Medien, sowie in den Printmedien auf unbestimmte Zeit veröffentlicht.

**V. Anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehung zwischen der ALV und dem/ der Teilnehmer\*innen bzw. Betreuer\*in richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Reisebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gerichtsstand für beide Parteien ist Ahaus, NRW.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen sie den oben genannten Reisebedingungen zu.

---

Name der Teilnehmer\*in

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Personensorgeberechtigten